

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 15.02.2018**

Unterkunft für traumatisierte alleinreisende, geflüchtete Frauen und ihre Kinder

- a) Sachstandsbericht Unterkunft für traumatisierte Flüchtlingsfrauen (März 2017)
- b) Berichtsbitte "Unterkünfte für geflüchtete Frauen" (Berichtsbitte von Frau Ahrens (CDU-Fraktion vom 06.12.17)

A. Problem

- a) Die Unterkunft für traumatisierte Flüchtlingsfrauen wurde im März 2017 in der Deputations-sitzung für Soziales, Jugend, und Integration vorgestellt. Im Anschluss wurde darum ge-beten, nach angemessener Zeit der Deputation eine Auswertung bzw. einen Bericht der Un-terkunft vorzulegen.
- b) Frau Ahrens von der Fraktion der CDU hat folgende Berichtsbitte an die städtische Deputa-tion für Soziales, Jugend und Integration gerichtet:
 - 1. Welche Einrichtungen gibt es a) allgemein für geflüchtete Frauen und b) speziell für traumatisierte geflüchtete Frauen? Wie viele Plätze werden jeweils vorgehalten? Gibt es Einschränkungen bei der Mitnahme von Kindern in die einzelnen Einrichtungen?
 - 2. Wie ist die Auslastung der unter 1. abgefragten Einrichtungen im Jahresverlauf 2017? Wie stellen sich Belegung und Leerstand aktuell dar?
 - 3. Wie erhalten die geflüchteten Frauen Kenntnis über die speziellen Einrichtungen? Welcher Voraussetzungen müssen bei den Frauen erfüllt sein, damit sie die Einrichtun-gen nutzen können?
 - 4. Vor dem Hintergrund der vorgehaltenen Plätze für geflüchtete Frauen: Wie bewertet die Senatorin die Tatsache, dass die Frauenhäuser in Bremen laut Drs. 19/1379 (Ant-wort zu Frage 1) vermehrt mit Zugängen geflüchteter Frauen konfrontiert sind? Wie wird verfahren, wenn geflüchtete Frauen bei Frauenhäusern vorstellig werden?

B. Lösung

- a)
 - 1. Es gibt (a) ein Übergangwohnheim für geflüchtete Frauen und ihre Kinder in Bre-men Nord mit einer Kapazität von 60 Plätzen. Der Stellenschlüssel liegt in der Un-terkunft bei 2,0 Vollzeitstellen. Darüber hinaus nimmt (b) das Übergangwohnheim für traumatisierte geflüchtete Frauen in Bremen Walle geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder auf. Die Unterkunft in Walle hat eine Kapazität von ebenfalls maximal 60 Plätzen. Die Einrichtung verfügt über einen Stellenschlüssel von 6,5 Vollzeitstel-len.

Für die Unterkunft in Bremen Nord (a) gibt es keine Altersgrenze bei der Mitnahme

von Kindern. Aufgrund der kleinen Zimmergröße (siehe Antwort zu Frage 2) ziehen in diese Unterkunft in der Regel aber eher Frauen mit Kleinkindern ein.

Im Konzept für das Übergangwohnheim für traumatisierte geflüchtete Frauen (b) wurde festgelegt, dass Frauen mit Söhnen bis zu 12 Jahren aufgenommen werden können. Nach den ersten Erfahrungen in der Unterkunft wurde nach Rücksprache und Einschätzung der fachlichen Begleitgruppe beschlossen, bei Jungen im Alter von 13 bis 15 Jahren eine Einzelfallbetrachtung in Bezug auf den Reifegrad der Jungen vorzunehmen. Näheres wird im anliegenden Sachstandsbericht beschrieben.

2. Beide Unterkünfte waren seit Bestehen noch nicht voll ausgelastet. Dies hat unterschiedliche Gründe:

Im Übergangwohnheim in Bremen Nord (a) befinden sich zum Berichtszeitpunkt 40 Personen. In dieser Unterkunft gibt es hauptsächlich Ein- bzw. Zwei-Bett-Zimmer. Aufgrund der kleinen Zimmergröße ist eine Unterbringung von Frauen mit mehreren Kleinkindern nicht möglich.

Im Übergangwohnheim in Bremen Walle (b) befinden sich zum Berichtszeitraum ebenfalls 40 Personen. In dieser Einrichtung gibt es fast ausschließlich Drei- bzw. Vier-Bett-Zimmer. Hierdurch kommt es häufig zu Fehlbelegungen. Zudem stellt sich oft erst im Laufe der Zeit heraus, dass Frauen (und ihre Kinder) zur Zielgruppe des Übergangwohnheims für traumatisierte Frauen gehören. Oftmals wollen diese Frauen dann aber das Übergangwohnheim, in dem sie bereits wohnen, nicht mehr verlassen, da sie bereits Kontakte im Stadtteil aufgebaut haben und einen neuerlichen Umzug auf Zeit scheuen.

3. Nach Eröffnung dieser Übergangwohnheime für Frauen wurden die Einrichtungsleitungen aller Unterkünfte darum gebeten, Frauen über die neuen Unterkünfte zu informieren. Des Weiteren wurde ein Informationsblatt über das Übergangwohnheim in Bremen Walle entwickelt und in die gängigen Sprachen übersetzt. Dieses wurden allen Übergangwohnheimen zur Verfügung gestellt sowie Multiplikatoren (ZGF, Refugio, etc.) ausgehändigt.
4. Bislang konnten nach Auskunft der Frauenhäuser schutzsuchende geflüchtete Frauen aufgenommen werden, wenn Plätze frei waren. Um die Frauenhäuser bei Engpässen zu entlasten, wurde Ende des Jahres folgende Absprache getroffen: Wenn geflüchtete Frauen und ihre Kinder, die dem Land Bremen zugewiesen sind und bereits in einer eigenen Wohnung gelebt haben, von Gewalt betroffen sind, können sie wieder in ein Übergangwohnheim und auch in den Einrichtungen für geflüchtete Frauen und Kinder untergebracht werden. Die Frauen dürfen nicht schon länger als 24 Monate außerhalb einer Flüchtlingsunterkunft leben. Bisher wurde aufgrund dieser Absprache noch keine Frau benannt, die in das Unterkunftssystem für Flüchtlinge wechseln konnte.

- b) Der anliegende Sachstandsbericht soll ein Resümee der Monate Juni bis Dezember 2017 der Einrichtung für traumatisierte Frauen und ihre Kinder ziehen, die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Konzeptes darstellen sowie die in konkreten Praxiserfahrungen wiedergeben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine. Der Sachstandsbericht bezieht sich auf die Unterbringungssituation von geflüchteten Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) wurde beteiligt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 17.01.2018 zur Kenntnis.



Sachbericht
über die Arbeit des
Übergangswohnheims Walle

Juni bis Dezember 2017

Caritasverband Bremen e.V.
Georg-Gröning-Straße 55
28209 Bremen

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Zielgruppe/Bewohnerinnen – Belegung
3. Zuweisung, Auszug und Verselbstständigung
4. Hilfe-/ Zielplanung
5. Vernetzung und Kooperation
6. Mitarbeit in Fachgruppen und Arbeitskreisen
7. Krisen und Krisenintervention
8. Angebote der Einrichtung
9. Sicherheitskonzept
10. Personelle Ausstattung, Besprechungskultur, Weiterbildung und Supervision
11. Ausblick

1. Einleitung

Das Übergangwohnheim Walle (nachfolgend ÜWH) nimmt seit dem 01.06.2017 geflüchtete, traumatisierte Frauen mit und ohne Kinder auf. Träger der Einrichtung ist der Caritasverband Bremen e.V.

Für alle Beteiligten besteht die besondere Herausforderung darin, die Rahmenbedingungen eines ÜWH's zu erfüllen und gleichzeitig fundierte traumapädagogische Arbeit zu leisten. Letztere erfordert Zeit und Kontinuität, die sich nicht automatisch in einem Übergangwohnheim ergibt.

Nach einer sechsmonatigen Betriebsphase wird hiermit ein erster Sachstandsbericht vorgelegt.

Im Folgenden werden die im Konzept beschriebenen Inhalte und deren Umsetzung innerhalb der Einrichtung dargestellt. Die Angebote der Einrichtung werden im fortlaufenden Prozess auf ihre Wirksamkeit geprüft, verändert, erweitert oder angepasst.

Die Einrichtung befindet sich in einer ehemaligen Schule über zwei Etagen. Die Räumlichkeiten sind ausgestattet mit 19 Drei- und Vier-Bettzimmern, einer Gemeinschaftsküche, einem großen Aufenthaltsraum, einem Kinderbetreuungsraum, einem Rückzugsraum sowie Sanitärräume auf beiden Etagen.

Die Betreuungszeiten sind an Wochentagen von 7.00 – 20.00 Uhr durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen sicher gestellt. An Wochenenden und Feiertagen und in den Zeiten von 20.00 bis 07.00 Uhr ist ein Wachdienst (elko) mit zwei Mitarbeiter*Innen vor Ort.

Die baulichen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Zimmereinteilungen der Einrichtung ermöglichen maximal 60 Personen Platz, ursprünglich war man von einer Belegung von 70 Personen ausgegangen. Da in der Einrichtung Drei- und Vierbettzimmer vorhanden sind, kommt es immer wieder zu Fehlbelegungen, wenn z.B. eine Frau mit einem Kind in einem Dreibettzimmer lebt, ist das letzte Bett nicht belegbar.

Der traumapädagogische Ansatz nach Luise Reddemann, wie im Konzept beschrieben, hat sich in der praktischen Arbeit als richtig und sinnvoll erwiesen. Im Vordergrund der Begleitung stehen immer Stabilisierung und Sicherheit, als Voraussetzung für eine gelingende Alltagsbewältigung.

2. Zielgruppe/Bewohnerinnen

Seit Bestehen der Einrichtung wurden entgegen der ursprünglich im Konzept vorgesehenen Frauen mit sicherem Aufenthaltstitel bereits 9 Frauen und 9 Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, d.h. mit Duldung und aus sogenannten sicheren Herkunftsländern aufgenommen. Frauen, die noch keinen sicheren Aufenthaltstitel erhalten haben, benötigen eine besonders intensive Betreuung.

In der Betreuungsarbeit mit diesen Frauen geht es um die Unterstützung bei Behörden und Ämtern. Ihr Dasein ist geprägt von Unsicherheit und Angst vor der Abschiebung, erst wenn ein Mindestmaß an Sicherheit empfunden wird, ist die Bearbeitung traumatischer Störungen möglich. Der Betreuungsaufwand in Bezug auf die Kommunikation mit dem Migrationsamt, Kommunikation & Intervention von Polizei, Krisendienst, Beruhigung und seelische Unterstützung der Frauen etc. ist stark erhöht. Dies verbessert sich zum Teil deutlich, wenn die Frauen einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Dann treten andere Themen in den Vordergrund.

Die Anzahl der Bewohnerinnen und ihren Kindern betrug im Berichtszeitraum insgesamt 20 Frauen und 32 Kinder, davon 3 Alleinreisende und 16 Mütter mit Kindern.

Altersstruktur

	2017
Kinder gesamt	31
0 - 3 J.	14
3 - 6 J.	5
6 - 18 J.	12
Frauen gesamt	20
Bis 30 J.	8
Bis 50 J.	11
Älter als 50 J.	1

Zum jetzigen Zeitpunkt, Stand Dezember 2017, sind von den 19 Zimmern 16 Zimmer mit 15 Frauen und 26 Kindern belegt.

Aufnahmealter von Jungen im Einzelfall bis 15 Jahre

Entgegen der Beschreibung im Konzept, Jungen nur bis zu einem Alter von 12 Jahren aufzunehmen, entschied die Begleitgruppe in Einzelfällen auch Jungen bis 15 Jahren aufzunehmen, damit Mütter nicht von ihren Kindern getrennt werden müssen, um in der Einrichtung aufgenommen zu werden. Dazu wurde vereinbart, dass bei Jungen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren eine Einzelfallbetrachtung stattfindet und die Fachstelle Flüchtlinge in diesen Fallkonstellationen in den direkten Austausch mit der Einrichtungsleitung geht. Die Aufnahme ist möglich, wenn die Jungen in ihrem Entwicklungsstand eher kindlich wirken und sich die anderen Bewohnerinnen nicht bedroht fühlen.

Seit Bestehen der Einrichtung kam diese Regelung nur in einen Fall zur Geltung. Eine Frau mit drei Kindern, darunter ein damals 14 jähriger Sohn, zog im Juni

2017 ein. Das Zusammenleben gestaltet sich unproblematisch, ihm ist ein eigener Sanitätsraum zugeordnet und er lebt eher zurückgezogen und beteiligt sich nur selten an Gemeinschaftsaktivitäten. Er geht regelmäßig zur Schule und nimmt an verschiedenen Sportangeboten außerhalb der Einrichtung teil. Er hat einen vertrauensvollen Kontakt zu seiner Bezugsbetreuerin.

Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus beim Einzug	von gesamt 51 Personen
Duldung	9 Frauen, 9 Kinder
Aufenthaltserlaubnis	11
Aufenthaltsgestattung	22
Deutsche Staatsbürgerschaft (Säuglinge)	0

Herkunftsländer

Afghanistan	9	2 Frauen	7 Kinder
Albanien	2	2 Frauen	
Ghana	6	3 Frauen	3 Kinder
Guinea	3	2 Frauen	1 Kind
Irak	3	3 Frauen	
Iran	3	3 Frauen	
Kamerun	1	1 Frau	
Mazedonien	2	1 Frau	1 Kind
Nigeria	4	2 Frauen	2 Kinder
Russische Föderation	6	1 Frau	5 Kinder
Syrien	8	2 Frauen	6 Kinder
Deutsche Staatsbürgerschaft	4		4 Säuglinge

Finanzierung der Bewohnerinnen

Die meisten der Bewohnerinnen beziehen auf Grund ihres Aufenthaltsstatus noch Unterhalt über das Sozialamt.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Dezember 2017) werden von den 41 Personen in der Einrichtung nur 11 Personen über das Jobcenter finanziert, das bedeutet, dass der Zugang zu Integrationskursen nur bedingt möglich ist.

Sozialamt	30 Bewohnerinnen und ihre Kinder
Jobcenter	11 Bewohnerinnen und ihre Kinder

3. Zuweisung, Auszug und Verselbstständigung

Die Zuweisung der Frauen erfolgt grundsätzlich über die Fachstelle für Flüchtlinge. Die Einrichtungsleitungen anderer ÜWH's melden dort Frauen, bei denen sie auf Grund von Gewalt und traumatisierenden Ereignissen einen erhöhten Betreuungsaufwand und ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis feststellen.

Um den potentiellen zukünftigen Bewohnerinnen die Angebote der Einrichtung zu verdeutlichen, wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Flüchtlinge und der ZGF ein Flyer entwickelt, der allen Übergangwohnheimen und beratenden Stellen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wurde.

Seit November 2017 können auch geflüchtete Frauen aus Frauenhäusern zugewiesen werden. Es gilt zu beobachten, wie und ob sich dadurch die Belegungszahlen ändern.

Erklärtes Ziel des ÜWH Walle ist es, den Frauen langfristig eine Verselbstständigung in Bezug auf Wohnen, Lebensunterhalt und Alltagsbewältigung zu ermöglichen.

Da die traumatisierten Frauen längstens ein halbes Jahr Unterstützung in der Einrichtung erfahren haben, ist ein Auszug noch nicht empfehlenswert. Zudem sind viele Frauen von Gewalt bedroht und benötigen noch den männerfreien Schutzraum und Zeit für Stabilisierung. Zwei Frauen mit ihren Kindern werden im 1. Quartal 2018 jeweils in einen eigenen Wohnraum umziehen.

Mit allen Frauen werden von Anfang an regelmäßige Zielgespräche über langfristige Perspektiven geführt. Sobald die Voraussetzungen für eigenen Wohnraum erfüllt sind, werden die Frauen bei der Wohnungssuche durch die Bezugsbetreuer der Einrichtung und Wohnraumvermittler der AWO unterstützt und weitere sechs Monate nach ihrem Auszug nachbetreut.

4. Hilfe-/ Zielplanung

Das ÜWH arbeitet wie im Konzept vorgesehen nach dem Bezugsbetreuungssystem, d.h. jede Bewohnerin hat eine bestimmte feste Ansprechpartnerin, von der sie und ihre Kinder betreut werden. In den nachfolgenden Ausführungen wird geschildert, warum sich dieses Bezugssystem bewährt.

Im Erstgespräch werden mit jeder Frau Ziele für sie selbst und ggf. ihre Kinder vereinbart. Diese sind noch eher allgemein und werden im Verlauf der Unterbringung konkretisiert. Sie betreffen z. B. Alltagskompetenzen, Berufswegplanung, Interaktion im sozialen Umfeld, Umgang mit Belastungssituationen und Verarbeitung der Fluchterfahrung. An diesen Zielen richtet sich die Bezugsbetreuung aus. Die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele

werden einerseits durch Einschätzung der Mitarbeiterinnen, andererseits durch Selbsteinschätzung der Betroffenen erhoben. Daraus ergeben sich Hinweise auf eventuell erforderliche psychotherapeutische oder medizinische Hilfen und auch Entscheidungsgrundlagen für einen Umzug der Betroffenen. Die Hilfe-/Zielplanung wird in Fallakten dokumentiert und findet mit jeder Bewohnerin und ihrer Bezugsbetreuerin im Abstand von 14 Tagen statt. Zwischenzeitlich finden selbstverständlich vielfältige Gespräche zur weiteren Unterstützung (Arzttermine, Behörden, Kinderbetreuung etc.) durch die Bezugsbetreuerin statt.

In der persönlichen Beratung werden die Bezugsbetreuerinnen oftmals Zeuginnen von Unrecht, erlittenem Leid bis hin zu Menschenrechtsverletzungen. Es geht nicht nur darum, den Frauen zuzuhören und eine schnelle Problemlösung parat zu haben. Es geht um viel mehr: aktiv zuzuhören, zu hinterfragen, Zusammenhänge zu erklären, Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Frauen werden in diesen Prozess aktiv eingebunden. Die Mitarbeiterinnen nehmen hierbei verschiedene Rollen ein, z. B. als „Netzwerkerin“, die Kontakte zu bestehenden Angeboten und Institutionen im Stadtteil und in der Stadt schafft oder als „Ressourcen-Mobilisierer“, indem die Frauen in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt werden und Schritt für Schritt zu mehr Handlungsfähigkeit gelangen.

Der Umfang der Einzelgespräche nimmt proportional zur Länge des Aufenthalts der Frauen in der Einrichtung zu. Vertrauensbildende Maßnahmen wie gemeinsame Aktivitäten und Unterstützung im täglichen Umgang mit Behörden, Ärzten und Schulen führen dazu, dass die Frauen mit größerer Offenheit und zunehmenden Problemstellungen den Kontakt zu den Bezugsbetreuerinnen suchen. Hier galt und gilt es einzuschätzen, welche Anliegen haben Priorität, was können die Frauen evtl. mit Unterstützung anderer Einrichtungen lösen, wie kann der Kontakt dorthin vermittelt werden und was muss direkt vor Ort besprochen und gelöst werden. Psychisch belastete Frauen (dies gilt im selben Maße auch für die Kinder) empfinden ihre Anliegen oft als sehr bedrängend und verstörend und wünschen daher eine sofortige und schnelle Behebung. Das Einhalten von Sprechzeiten ist für die Bewohnerinnen nicht immer einfach.

5. Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Flüchtlinge verlief von Beginn an konstruktiv und kooperativ. Viele Fragen konnten auf dem kurzen Weg telefonisch geklärt werden. Insbesondere bei Fragen zum Zugangsweg und Aufnahmeverfahren konnten wir immer mit einer kurzfristigen Auskunft rechnen.

Die aktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (aus der die Mitarbeit im Netzwerk für U3 entstanden ist), der Polizei (hier insbesondere die Zusammenarbeit mit der Kontaktpolizistin), den Migrationsberatungen, dem Haus der Familie, Ehrenamtlichen, Kinderhaus Quirl und vielen anderen Einrichtungen, hat das Verständnis über die Einrichtung im Stadtteil transparent gemacht und den Zugang zu Hilfen erleichtert.

In Zusammenarbeit mit dem **Jugendamt** findet ein Austausch von Informationen statt und es werden gemeinsame Entscheidungen über Maßnahmen getroffen. So wurde eine Inobhutnahme von Kindern durch das Jugendamt in zwei Fällen geprüft, kam aber nicht zur Anwendung. Eine Mitarbeiterin hat an der Fortbildung des Jugendamts zur Kinderschutzfachkraft teilgenommen, um die besonderen Belange und möglichen Gefährdungen der Kinder besser einschätzen zu können.

Durch den stattfindenden Austausch im Rahmen der **Zusammenarbeit mit den Schulen** der von uns betreuten Kinder erhalten die Lehrer*Innen und Schulsozialarbeiter*Innen Informationen zum Hintergrund und den außerschulischen Aktivitäten der Kinder und trägt positiv zum Verständnis der Entwicklung und Einordnung des Verhaltens bei. Bei besonderen Auffälligkeiten finden fall- und anlassbezogene Gespräche statt. Im Berichtszeitraum waren dies 31 Telefonate und sieben persönliche Vorsprachen in der Schule.

Das **Haus der Familie** führt Informationsveranstaltungen durch und unterstützt mit Behörden- und Elternlotsen. Im Berichtszeitraum fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Informationen zu Eltern- und Kindergeld“ statt, Behörden und Elternlotsen wurde je zwei eingesetzt.

Im Rahmen der Kooperation mit dem **Sozialdienst katholischer Frauen, Ortsverein Bremen e.V. (SkF)** nahmen drei Frauen deren Schwangerenberatung in Anspruch, insbesondere wurden Anträge zur finanziellen Hilfe für die Erstausrüstung unterstützt.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychotherapeuten
- Psychiater
- Gapsy, Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste GmbH
- KIPSY, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle
- Bremer Werkgemeinschaft
- Ärzte
- Migrationsberatung
- AWO Wohnraumvermittler
- Sozialberatung/AGAB
- Frühberatungsstelle Gröpelingen
- PIB (Kindertagesbetreuung)
- COMPANÍA FrauenNetzwerk
- Quirl Kinderhaus
- Polizei
- Kirchengemeinden
- Kulturinitiativen, wie Brodepott

- pro familia
- refugio
- Help a Refugee e.V.

6. Mitarbeit in Fachgruppen und Arbeitskreisen

Die Einrichtungsleitung des Übergangwohnheims Walle beteiligt sich regelmäßig an dem vom Amt für Soziale Dienste / Stadtteilgruppe Walle initiierten „Netzwerktreffen U3“. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vorstellung unterschiedlicher Projekte und Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung im Stadtteil, insbesondere das Thema Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit dem AfSD in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Überlegungen zu einem übergreifenden Kinderschutzkonzept waren weitere Themen.

Die Einrichtungsleitung nimmt regelmäßig an den Arbeitskreisen der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF „Flüchtlingsfrauen und Gesundheit“ und „Gewalt gegen Frauen“ teil.

Zudem nimmt die Einrichtungsleitung am Fachaustausch für Flüchtlinge (bisher von der ZGF geleitet) und dem „Runden Tisch für Ehrenamtlich in der Region West“ sowie ab Anfang 2018 beim Migrationsteam West teil.

7. Krisen und Krisenintervention

Der Umgang mit Krisen ist für alle Beteiligten eine Herausforderung: Sowohl die Mitarbeiterinnen, der Wachdienst als auch die Bewohnerinnen selbst müssen immer wieder kurzfristig entscheiden, welche Reaktion adäquat ist. Sollte das körperliche Wohl oder das Leben von Kindern, Bewohnerinnen oder Mitarbeiterinnen bedroht sein, ist selbstverständlich der Sozialpsychiatrische Dienst, der Rettungsdienst, die Polizei oder der Kinder- und Jugendnotdienst hinzuzuziehen. Die meisten Krisen können aber in der Einrichtung gelöst, bzw. entschärft werden.

Die Flucht-, Gewalt-, und Verlusterfahrungen führen zu Krisensymptomen, die sowohl außerhalb als auch innerhalb der Einrichtung sichtbar werden.

Folgende Auffälligkeiten traten bei den Bewohnerinnen und den Kindern im ersten halben Jahr auf:

- Angstzustände/Panikattacken (bei drei Frauen)
- Depressionen (bei fünf Frauen)
- Dissoziative Zustände/Flashback/überflutende traumatische Erinnerungen (bei neun Frauen und fünf Kindern)

- Autoaggressives und aggressives Verhalten (einmal Fremdgefährdung, dreimal Verdacht auf Selbstgefährdung)
- Wahnhafte Zustände (bei drei Frauen)
- Schlafstörungen (mindestens 10 Frauen und 10 Kinder)

Vorrangig bei Kindern traten folgende Symptome auf:

- Sprachdefizite auch in der Muttersprache (bei zwei Kindern)
- aggressives Verhalten bis hin zur „blinden Wut“ gegenüber anderen Kindern und Gegenständen (bei vier Kindern)
- Altersregression (bei neun Kindern)

Entsprechend dem Konzept ist das Vorbeugen von Krisen unser erstes Anliegen, daher haben wir neben den regelmäßigen Zielgesprächen und anlassbezogenen Einzelgesprächen auch Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Kinder installiert. Diese bieten den Raum für Austausch, Beschwerden und Wünsche und stellen ein Forum dar, die Nöte der anderen kennenzulernen und Formen des gegenseitigen Respekts aufzubauen sowie Hilfestellungen untereinander zu entwickeln. Zu diesen Treffen gehören die Bewohnerinnenversammlung (monatlich), die Kinderkonferenz (monatlich) der Abendtreff (täglich), Gesprächskreise zu Gesundheit, Verhütung, Umgang mit Krisen, Bewältigung von Trauer und Schmerz (nach Bedarf).

Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Treffen werden auch Institutionen und Einrichtungen eingeladen, die zu verschiedenen Themen Informationsveranstaltungen durchführen.

Ablauf einer Intervention in einer akuten Krise

Bei Gefährdung des körperlichen Wohls oder des Lebens von Kindern, Bewohnerinnen oder Mitarbeiterinnen wird umgehend die Polizei oder der Rettungsdienst eingeschaltet. Bei Kindeswohlgefährdung werden der Kinderschutzbund und das Jugendamt informiert.

Liegt keine akute Gefährdung vor, werden zu allererst die auslösende Faktoren behoben (Wechsel der Räumlichkeiten, Trennen von Konfliktparteien). Um ein beruhigendes Gespräch zu führen wird ein geschützter Raum, z.B. der Rückzugsraum, aufgesucht. Das Gespräch soll kurz, begrenzt, intensiv und ressourcenorientiert sein. Im Gesprächsverlauf ist darauf zu achten erst einmal ein intellektuelles Verständnis für die Situation und der gezeigten Reaktion zu fördern. Die aktuellen Gefühle und Bedürfnisse werden angesprochen, wahrgenommen und formuliert, um dann Bewältigungsvermögen und Ressourcen der Frauen zu ergründen und zu aktivieren und daraus Absprachen für künftiges Verhalten zu treffen.

Häufig konnten größere Eskalationen durch die kurzfristige Erreichbarkeit und das schnelle Intervenieren bei Krisen vermieden werden. Dies ist leider nicht am Wochenende, an Feiertagen und nachts möglich. Diese Zeiten sind aber gerade bei traumatisierten Frauen die Zeiten mit besonderen Belastungsfaktoren. Viel Zeit zum Nachdenken, keine Ablenkung durch Aktivitäten und das Gefühl alleine zu sein sind Merkmale, die immer wieder zu Krisen führen können. Dies wird auch belegt durch die häufigen Eingriffe des Wachdienstes in der Nacht und am Wochenende (134 Mal musste der Wachdienst aktiv werden, um Auseinandersetzungen und Konflikte zu schlichten). Wünschenswert wäre von daher zumindest die Einführung einer Rufbereitschaft, um bei den Frauen ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit zu erzeugen. Gerade in der Anfangszeit kam es häufig zu nächtlichen Anrufen bei der Einrichtungsleitung und zur Kontaktaufnahme mit der Polizei (siehe auch Statistik unter Punkt 9 Sicherheitskonzept).

Zusammenarbeit und Vermittlung externer Hilfsangebote

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit mit den Bewohnerinnen stellt die Aufklärung über vorhandene Möglichkeiten von stationären und ambulanten Therapie- und Beratungsangeboten dar. Nach Einschätzung des Betreuungspersonals wird bei zwei Drittel der Bewohnerinnen die Notwendigkeit einer externen psychotherapeutischen Unterstützung gesehen. Die betroffenen Frauen weisen diesen Bedarf aber von sich, da die Sorge um den unsicheren Aufenthaltstitel im Vordergrund steht und insgesamt eine große Skepsis bzw. eine eher ablehnende Haltung gegenüber therapeutischen Behandlungsangeboten vorherrscht. Hier setzt die Arbeit des Betreuungspersonals an.

Ein weiteres Hindernis stellen die fehlenden Sprachkenntnisse dar, die Frauen sprechen nur ungern vermittelt durch eine Dolmetscherin über ihre psychische Disposition

	Warteliste	Anzahl der Kontaktaufnahmen
Sozialpsychiatrischer Dienst West		6
Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Geflüchtete		8
Klinikum Bremen Ost		4
Traumatherapeuten		10
GAPSY, Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste GmbH		2
KIPSY, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle		1
Refugio Frauen	1	

Refugio Kinder	1	
Familienhelferinnen		6
Rechtliche Betreuer		1
Anwälte		5
Kinder- und Jugend Notdienst		6
Psychiater		5
Entwicklungsbegleitung und Integration e.V. - EBI		1
Frühberatungsstelle		3

- Refugio nimmt nur zweimal im Jahr neue Patient*Innen auf. Dies ist für die Anbindung der Frauen und Kinder eine große Herausforderung, da sie lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Eine Bewohnerin und ein Kind stehen dort auf der Warteliste.
- Im Berichtszeitraum wurden vier Frauen vom Rettungsdienst in Bremen Ost eingeliefert, alle wurden am selben Tag wieder entlassen. Drei weigerten sich zu bleiben, obwohl die Klinik laut Arztbericht dazu geraten hatte. Die Diagnosen lauteten Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Paranoide Schizophrenie, psychogener Anfall. Eine Frau konnte nicht in der Einrichtung verbleiben, da sie während eines psychotischen Schubs Kinder mit einem Messer bedrohte und die Mütter dieser und der anderen Kinder aus Angst nicht mehr in der Einrichtung verbleiben wollten. Wir konnten erreichen, dass die betreffende Person zu ihrer Familie nach Hannover übersiedelte und dort über den Sozialpsychiatrischen Dienst ambulant angebunden werden konnte.
- Der Krisendienst des Sozialpsychiatrischen Dienst wurde sechsmal eingeschaltet, daraus ergaben sich für zwei Frauen mehrere Folgetermine im Behandlungszentrum und die weitere Überführung zu psychiatrischen Praxen in Walle.
- Traumatherapie: Vier Frauen nehmen regelmäßig Termine bei einer niedergelassenen Traumatherapeutin wahr.
- Aktuell befinden sich fünf Kinder in psychotherapeutischer Behandlung, ein Kind ist bei der Entwicklungsbegleitung und Integration e.V. - EBI angebunden.
- Als Kooperationspartner*Innen stehen eine ambulante Traumatherapeutin sowie ein niedergelassener Psychiater zur Verfügung, die den Frauen auch kurzfristige Termine ermöglichen.
- Eine besondere Bedeutung kommt auch der im Behandlungszentrum West angesiedelten Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Geflüchtete zu, die durch die niederschwellige Ausrichtung eine wichtige Brückenfunktion in das Hilfe- und Behandlungssystem für die Bewohnerinnen darstellt. Für viele Bewohnerinnen war es neben den Bezugsbetreuerinnen eine erste Anlaufstelle für ein Gespräch über ihren Leidensweg und das erfahrene Unrecht. Leider wird es diese Stelle nur noch bis Ende 2017 geben.
- Die Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste GmbH (GAPSY) unterstützt und betreut auf Anordnung eines Psychiaters zurzeit 2 Frauen.

8. Angebote innerhalb der Einrichtung

Zur Stabilisierung der Bewohnerinnen gibt es diverse Angebote, die zur Tagesstrukturierung beitragen, die Handlungskompetenz stärken und die Eigenständigkeit der Frauen und Kinder fördern sollen. Die Angebote beruhen auf den Vorgaben des Konzeptes und werden nach Bedarf, Zeit und zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten organisiert.

Anbieter	Angebot	Häufigkeit / Anzahl	Zeiten
Ehrenamtliche	Deutschkurs für Frauen	wöchentlich montags	15:00 – 17:00
Ehrenamtliche	Deutschkurs für Frauen	wöchentlich donnerstags	14:30 – 15:30
Ehrenamtliche	Häkeln und Stricken für alle	wöchentlich dienstags	15:00 – 17:00
Frau Wagner, Firma Nehlsen	Einführung Mülltrennung für alle	Nach Bedarf	
Ehrenamtliche Hochschule für Künste Bremen	Wandgestaltung / malen & basteln für alle	wöchentlich freitags	15:00 – 17:00
Ehrenamtliche Universität Bremen	Partizipatives “public health” Projekt, orientiert sich an den Interessen der Bewohnerinnen, Projekt für alle	14-tägig donnerstags	16:30 - 18:30
Frühberatungsstelle Gröpelingen, Caritas Erziehungshilfe	Spiel-Sprechstunde	14-tägig mittwochs	14:30 – 15:30
Mitarbeiterin ÜWH	Gruppengespräch für alle	wöchentlich dienstags	15:00 – 17:00
Mitarbeiterin ÜWH	Rhythmus und Bewegung für alle	wöchentlich mittwochs	14.00 – 15:30
Mitarbeiterin ÜWH	Bewegung und Körperwahrnehmung für alle	14-tägig donnerstags	16:30 - 18:30
Mitarbeiterin ÜWH	Abendkreis	täglich	19:00 – 19:30
Mitarbeiterinnen ÜWH	Bewohnerinnenversammlung	monatlich donnerstags	14:00 – 15.00
Mitarbeiterin ÜWH	Einzelberatung zu Gesundheit, Geburt und Ernährung	Nach Bedarf	

Angebote in Planung

Anbieter	Angebot	Häufigkeit / Anzahl	Zeiten
Mitarbeiterin ÜWH	Entspannungsübungen und traumasensible Körperarbeit	wöchentlich	Ab Jan. 2018
Mitarbeiterin ÜWH	Bewegung in der Natur	wöchentlich	Ab Feb. 2018
Mitarbeiterin ÜWH	Gewaltfreie Konfliktbearbeitung für Kinder und / oder Erwachsene	wöchentlich	Ab Feb. 2018
Kooperation mit ÜWH Faulenstraße	Informationsveranstaltung Haftpflichtversicherung	einmalig	
PBW	Deutschkurs mit Kinderbetreuung	täglich	Vormittags voraussichtlich ab Feb. 2018
Kinderhaus Quirl	Vorbereitung auf den KITA Einstieg für U 3	Drei Tage pro Woche ab Januar 2018	Ab Jan. 2018 10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Kinderhaus Quirl	Vorbereitung auf den KITA Einstieg für Ü 3	Drei Tage pro Woche ab Januar 2018	Ab Jan. 2018 16.00 – 18.00

Bereits abgeschlossene Angebote

Anbieter	Angebot	Häufigkeit / Anzahl	Zeiten
Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche	Herbstfest mit Musik, basteln und Mit-mach-Zirkus	einmalig	15:00 - 19:00
Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche	Weihnachtsfest mit Livemusik und Waffeln	einmalig	15:00 - 19:00
Bremer Kultur ohne Grenzen	Biographisches Theater – Workshop	10 Tage im November 2017	14.00 – 18.00
Pro Familia	Informationsveranstaltung zur Verhütung und Sexualität	einmalig	
Haus der Familie Walle	Beratung zu Kinder- und Elterngeld	einmalig	Dezember 2017
Mitarbeiterinnen ÜWH	Nikolausfest	einmalig	Dezember 2018

Angebote für Kinder

Anbieter	Angebot	Häufigkeit / Anzahl	Zeiten
Ehrenamtliche	Kinderbetreuung	wöchentlich montags mittwochs	15:00 – 17:00 16:00 – 18:00
Ehrenamtliche	Hausaufgabenhilfe	Zweimal pro Woche: Montag und Donnerstag	18:00 – 19:30
Ehrenamtliche	Schlittschuh laufen	Nach Absprache	
Mitarbeiterinnen ÜWH	Kinderbetreuung	Montag, Dienstag, Freitag Mittwoch und Donnerstag	14:00 – 15:00 & 17:00 – 18:00 14:00 – 16:00
Mitarbeiterin ÜWH	Kinderkino	wöchentlich freitags	17:15 – 19:00
Mitarbeiterin ÜWH	Ernährung und Gesundheit Backen & Kochen	Einmal im Monat nach Absprache	
Mitarbeiterinnen ÜWH	Kinderkonferenz	monatlich	

Für die Kinderbetreuungsangebote sind wir laufend auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die die Mitarbeiterinnen unterstützen. Die verschiedenen Altersstufen (0 – 18 Jahre), Kulturen und Verhaltensauffälligkeiten fordern von den Kinderbetreuern viel Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen. Deshalb ist unser mittelfristiges Ziel, die Kinderbetreuungszeiten immer mit mindestens zwei Personen abzudecken.

Besondere Resonanz erfahren Feste und Feiern. Gut angenommen werden Sprachkurse und Gesprächskreise, die Bewohnerinnenversammlung hat sich mittlerweile gut etabliert und wird als Forum für die Belange im Haus genutzt. Auch die Bewegungsangebote finden großen Anklang, da hierbei die körperliche Aktivität zur psychischen Stabilisierung beiträgt.

Auch bei den Angeboten für Kinder sind die Bewegungs- und Sportangebote besonders nachgefragt und auch wichtig, weil hier die innere Anspannung ausagiert werden kann und sich Streitereien unter den Kindern verringern.

Angebote außerhalb der Einrichtung

Das Übergangwohnheim Walle nutzt die verschiedenen Angebote im Stadtteil. Je nach Angebot und Nachfrage wird mit den Anbietern ein erster Termin im ÜWH verabredet, um die Zugänglichkeit zu erleichtern, in Einzelfällen werden die Frauen oder Kinder auch zu den Angeboten begleitet. Das Übergangwohnheim Walle ist Mitglied bei der Waller Mitte, einem Rasenplatz in der Vegesacker Straße. Dieser wird für sportliche Aktivitäten genutzt.

Anbieter	Angebot	Häufigkeit / Anzahl	Zeiten
Frühberatungsstelle Gröpelingen Caritas Erziehungshilfe	Beratung junger Mütter	Verschiedene Angebote	
Ehrenamtliche	Einzelbetreuung eines dreijährigen Jungen zur Entlastung seiner Mutter	Dreimal wöchentlich,	mehrere Stunden
Mit-Mach-Zirkus	Akrobatik	Einzelangebot	wöchentlich
Turn- und Sportverein Woltmershausen	Fußball	Zwei bis dreimal wöchentlich	
Bremer Werkgemeinschaft	Offenes Singen	Wöchentlich	Ab Jan. 2018 freitags

Zusätzlich erhalten die Bewohnerinnen in den Zielgesprächen und Bewohnerinnenversammlung weitere Informationen über die Angebote im Stadtteil.

Sicherheit

Durch traumatisierende Fluchterfahrungen, psychische und körperliche Gewalt, Bedrohung, zum Teil durch die eigenen Ehemänner, haben die Bewohnerinnen der Einrichtung ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Um die Sicherheit der Bewohnerinnen weitestgehend zu gewährleisten, ist außerhalb der Betreuungszeiten ein externer Wachdienst installiert. Die Adresse der Einrichtung wird nicht öffentlich kommuniziert. Die Einrichtung ist grundsätzlich verschlossen, Besucher oder Fremde werden nur nach Anmeldung eingelassen. Männer haben grundsätzlich keinen Zutritt (dies konnte in der ersten Zeit nur begrenzt durchgehalten werden, da noch viele Handwerker in der Einrichtung tätig waren, in Absprache mit Immobilien Bremen, melden sich die Handwerker vor ihrem Eintreffen an und werden zu ihren jeweiligen Einsatzorten begleitet).

Polizeieinsatz	8
Rettungswageneinsatz	6
Nächtliche Nachricht an Einrichtungsleitung	10

Die Kontaktpolizistin des Polizeireviers Walle besuchte die Einrichtung bereits zweimal und informierte auch ihre Kolleg*Innen auf der Wache über das ÜWH Walle. Im Januar wird sie sich persönlich auf einer Bewohnerinnenversammlung vorstellen, um gemeinsam mit den Bewohnerinnen über ihre Sicherheit zu sprechen und Hilfen bei Bedrohung vorzustellen.

Alle Bewohnerinnen erhalten beim Einzug eine Notfalltelefonliste mit den Telefonnummern der Polizei, Krisendiensten, Rettungsdienst, um in schwierigen Situationen auch selbstständig reagieren zu können.

Es finden regelmäßige Absprachen mit dem Wachdienst statt (täglich bei der Übergabe), in der die Mitarbeiterinnen auf besonders gefährdete Frauen hinweisen und Absprachen über Handlungsabläufe in Krisen besprechen.

9. Personelle Ausstattung, Besprechungskultur, Weiterbildung und Supervision

Die Einrichtung verfügt über einen Stellenschlüssel von 6,5 Vollzeitstellen, der auf 10 Mitarbeiterinnen aufgeteilt ist. Er umfasst eine Hausmeisterin (19,5 Wochenstunden), zwei Sprachmittler (10 Wochenstunden), Einrichtungsleitung (19,5 Wochenstunden) und fünf pädagogische Mitarbeiterinnen (20-30 Wochenstunden). Siehe Anhang Personalübersicht.

Täglich von 13.00 bis 13.30 Uhr findet die Schichtübergabe statt, um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiterinnen die nötigen Informationen zu den Bewohnerinnen erhalten. Darüber hinaus werden alle wichtigen Vorkommnisse in einem detaillierten Übergabebuch dokumentiert, damit Transparenz für das wechselnde Personal ermöglicht wird und zum Schichtwechsel das Betreuungspersonal auf dem aktuellen Stand ist und ggf. kurzfristig handeln kann.

Desgleichen erfolgt um 7.00 Uhr und um 20.00 Uhr eine Übergabegespräch mit dem Wachdienst, hier werden alle relevanten Ereignisse ausgetauscht (besondere Auffälligkeiten, worauf ist besonders zu achten, z.B. was ist zu tun, wenn bei Frau X die Wehen beginnen).

Es findet ein wöchentlicher, zweistündiger Austausch aller Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Teamsitzung statt, ab Januar 2018 wird eine 14 tägige Fallbesprechung zusätzlich installiert.

Im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements ist Supervision und Fortbildung ein wichtiger Bestandteil. Bezugsbetreuerinnen, die Supervision nutzen, verfügen über mehr Ressourcen und Kraft für die oft anstrengende und spannende Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen nehmen mindestens einmal pro Monat an einer zweistündigen Supervision teil und besuchen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. Zwei Mitarbeiterinnen werden ab 2018 an einer Weiterbildung zur Traumapädagogin teilnehmen. Die Mitarbeiterinnen nahmen im Berichtszeitraum an 26 unterschiedlichen Seminaren, Fort- und Weiterbildungen teil (siehe Anlage Fort- und Weiterbildung).

10. Ausblick

Ab Januar 2018 wird 14 tagig fur 1,5 Stunden die Spielstunde der Fruhberatungsstelle beginnen, um Kontakt zu den Frauen mit Babys und Kleinkindern aufzubauen. Durch die Interaktion der Mutter und Babys beim gemeinsamen Spiel wird eine positive Bindung unterstutzt und gleichzeitig Beratung angeboten.

Ebenfalls im Januar werden zwei Gruppen fur die unter dreijahrigen und die drei sechsjahrigen Kinder zur Vorbereitung auf den KITA-Einstieg in Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus Quirl starten. Dies findet an drei Vormittagen und drei Nachmittagen fur je zwei Stunden pro Woche in den Raumlichkeiten des Kinderhauses Quirl und des UWH statt.

Geplant ist weiterhin die Kooperation mit der Begegnungsstatte „Kaje International“ im BLG-Forum. Voruberlegungen gehen dahin, die Raumlichkeiten fur Bewegungsangebote fur Kinder zu nutzen und die Moglichkeit eines Treffpunkts fur Vater der Kinder unserer Einrichtung zu schaffen, in der sie sich mit Ihren Kindern treffen konnen.

Mit dem Paritatischen Bildungswerk haben im Dezember Absprachen uber das Angebot eines Sprachkurses mit Kinderbetreuung im UWH Walle stattgefunden. Dies wird vor allen Dingen ein Angebot fur die Frauen mit sehr kleinen Kindern sein, die noch Schwierigkeiten haben an einem Sprachkurs auerhalb der Einrichtung teilzunehmen.